



**Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden
für die Amtsdauer 2022-2026**

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022-2026 auf den 27. März 2022 festgesetzt:

1. Politische Gemeinde

- 7 Mitglieder des Gemeinderates (inkl. Präsident/Präsidentin)
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (inkl. Präsident/Präsidentin)
- 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde
- 4 Mitglieder der Baukommission

2. Primarschulgemeinde

- 5 Mitglieder der Primarschulpflege (inkl. Präsident/Präsidentin)

3. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

- 5 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege (inkl. Präsident/Präsidentin)

A) Urnenwahl mit leerem Wahlzettel

Die Erneuerungswahlen des Gemeinderates, der Primarschulpflege und der evangelisch-reformierten Kirchenpflege finden mit einem leeren Zettel statt.

B) Stille Wahl

Für die Erneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission, der Sozialhilfebehörde und der Baukommission gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Wahlvorschläge können bis spätestens **8. Dezember 2021** beim Gemeinderat, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang eingereicht werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Jede Person kann pro Behörde nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden. Jede Person darf je Behörde höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort nur einmal genannt sein.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Rümlang, Kanzlei, Büro Nr. 14, Telefon 044 817 75 50 oder über gemeinde@ruemlang.ch bezogen werden.

C) Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rümlang, 29. Oktober 2021

Gemeinderat Rümlang
